

Bregenzer Deklaration für Klimaschutz und für umweltfreundliche Mobilität

Präambel:

Das Ziel des Übereinkommens von Paris ist es, die globale Erwärmung durch den menschengemachten Klimawandel auf deutlich unter zwei Grad, möglichst 1,5 Grad Celsius, im Vergleich mit dem Beginn der Industrialisierung zu beschränken und möglichst rasch in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts eine globale Dekarbonisierung, also ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung, zu erreichen.

Aktuelle Emissionsszenarien des Umweltbundesamtes zeigen jedoch, dass wir von dem Ziel noch weit entfernt sind. Der Verkehr gehört dabei zu den Hauptverursachern. Er ist der einzige Sektor im Bereich des Nicht-Emissionshandels mit im Vergleich zum Jahr 1990 deutlich steigenden Treibhausgasemissionen. Der Vergleich macht es deutlich: Die Sektoren Gebäude und Verkehr verursachten im Jahr 1990 etwa gleich viele Treibhausgasemissionen. Durch zahlreiche Maßnahmen konnte der Bereich „Gebäude und Raumwärme“ seine klimaschädlichen Emissionen seither um 42 Prozent senken, jene des Verkehrs sind hingegen um 58 Prozent gestiegen. Die mit dem PKW gefahrenen Kilometer sind in Österreich seit dem Jahr 1990 von 55,7 auf 76,6 Milliarden Personenkilometer gestiegen, der LKW-Transport hat sich im gleichen Zeitraum sogar mehr als verdoppelt auf über 50 Milliarden Tonnenkilometer. Der Verkehrsbereich verursachte zuletzt 45 Prozent der Treibhausgasemissionen.

Damit Österreich die Klimaziele des Übereinkommens von Paris erreichen kann, sind Sofortmaßnahmen und langfristige Weichenstellungen in der Verkehrspolitik notwendig. Wir sind davon überzeugt, dass der Hebel vor allem in der Verkehrspolitik angesetzt werden muss mit der Ausrichtung, entsprechend den regionalen Gegebenheiten: kurze Distanzen zu Fuß zu gehen oder das Fahrrad zu benutzen, bei längeren Wegstrecken auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen und wenn es nicht anders geht auf das E-Auto zurückzugreifen. Die Rahmenbedingungen und die Infrastrukturgegebenheiten sind auf diese Ziele abzustimmen.

Wir, die LandesklimaschutzreferentInnen, haben uns daher im Rahmen dieser Konferenz für folgende Maßnahmen ausgesprochen:

- Umstieg auf alternative Antriebe bis 2050 und Verankerung eines entsprechenden Zielpfads im Rahmen der integrierten Energie- und Klimastrategie
- Weiterer Ausbau und Förderung der E-Mobilität in ihrer gesamten Bandbreite
- Schaffung eines Österreich-Verkehrstickets nach Vorbild des Schweizer Swiss-Pass
- Pilotprojektförderung für öffentlichen Verkehr und Microverkehr
- Steuerliche Verbesserung für Betriebliche Zuwendungen im Bereich der MitarbeiterInnenmobilität bis 500 Euro.
- Steuerliche Gleichstellung von Fahrrädern und E-Fahrrädern mit E-PKWs in betrieblichem Eigentum

Finanzielle Rahmenbedingungen richtig stellen

Das österreichische Steuersystem hat in Sachen Anreize für Klimaschutz noch viel Luft nach oben. Der angepeilte globale Ausstieg aus der fossilen Energienutzung wird bei Erfolg auch zu fallenden Preisen bei fossilen Energieträgern wie Öl, Gas und Kohle führen. Um keine falschen Anreize für die Nutzung fossiler Energieträger zu schaffen, die dem Dekarbonierungsziel zuwiderlaufen, ist es notwendig, mit

einer entsprechenden ökosozialen Steuerreform inklusive Einführung einer CO₂-Abgabe solchen Entwicklungen entgegen zu steuern.

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz erinnert an ihre Beschlüsse vom 11. November 2015 und vom 18. Februar 2016, unterstützt den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in seinem Bestreben, sich im Rahmen der integrierten Energie- und Klimastrategie der Bundesregierung für eine ökosoziale Steuerreform einzusetzen und ersucht den Herrn Bundesminister für Finanzen, eine Expertenkommission unter Vorsitz einer Steuerexpertin bzw. eines Steuerexperten zu installieren, die Vorschläge für eine ökosoziale Steuerreform inkl. Abbau von Klimaschutz- kontraproduktiven Steuermechanismen (insbesondere der steuerlichen Begünstigung von Dieselmotoren) und Einführung einer CO₂-Abgabe im Zuge der Erstellung des Bundesbudgets für 2018 erarbeiten soll.

- Ausarbeitung von Vorschlägen für eine ökosoziale Steuerreform inkl. Abbau von Klimaschutz- kontraproduktiven Steuermechanismen (wie z.B. der steuerlichen Begünstigung von Dieselmotoren) und Einführung einer CO₂-Abgabe im Zuge der Erstellung des Bundesbudgets für 2018
- Prüfung der Möglichkeiten, klimaschonende Technologien, erneuerbare und klimaschonende Energieinfrastruktur und sonstige Klimaschutzmaßnahmen nicht Maastricht-wirksam finanzieren zu können.

Mag.a Astrid Eisenkopf
Klimaschutz-Landesrätin Burgenland

Rolf Holub
Klimalandesrat Kärnten

Rudi Anschober
Klimaschutzlandesrat Oberösterreich

Dr.in Astrid Rössler
Landeshauptmann-Stellv. Salzburg

Mag.a Ingrid Felipe
Landeshauptmann-Stellv. Tirol

Johannes Rauch
Klimaschutzlandesrat Vorarlberg